



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 06.07.2021  
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen  
im GH Danzer Wirt (Hauptstr. 19, 4673 Gaspoltshofen).**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

## **ANWESENDE:**

### Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Elfriede Aigner
5. Christian Greifeneder
6. Ing. Otto Oberhumer

### Fraktion der ÖVP

7. Johannes Höftberger
8. Roland Hattinger
9. Richard Mader
10. Ing. Robert Gradinger
11. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

### Fraktion der SPÖ

12. Johannes Peter Baumgartner
13. Andreas Ehrenleitner

### Fraktion der GRÜNEN

14. Anton Berger
15. Friedrich Söllinger

### Ersatzmitglieder FPÖ

16. Daniel Siegfried Köstl Vertretung für Siegfried Seifried
17. Karl Friedrich Famler Vertretung für Dipl.-Ing. Herwig Mayr
18. Hubert Aigner Vertretung für Walter Anzengruber
19. Herr Markus Großbauer Vertretung für Karl Klinger
20. Markus Huemer Vertretung für Gerald Haböck

### Ersatzmitglieder ÖVP

21. Helmut Scheibmayr Vertretung für Theres Margarete Huber
22. Martina Spitzer Vertretung für Mag. Thomas Ploberger

### Ersatzmitglieder SPÖ

23. Gertraud Zizler Vertretung für Peter Schoberleitner

### Ersatzmitglieder GRÜNE

24. Gerhard Brandstätter Vertretung für Johann Schörkhuber

Schriftführer

25. Christina Schauer

26. Roland Danner Vertretung für Franz Schiermair

**ENTSCULDIGT:**

Fraktion der FPÖ

27. Dipl.-Ing. Herwig Mayr

28. Siegfried Seifried

29. Karl Klinger

30. Walter Anzengruber

31. Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

32. Mag. Thomas Ploberger

33. Theres Margarete Huber

34. Johann Raab

Fraktion der SPÖ

35. Peter Schoberleitner

Fraktion der GRÜNEN

36. Johann Schörkhuber

Amtsleiter

37. Franz Schiermair

**Tagesordnung:**

- 1 . Flächenwidmungsplan Nr. 7, - Änderung Nr. 6, Einleitung
- 2 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 7 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 5; Einleitung
- 3 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 8, Einleitung
- 4 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 9 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 6; Einleitung
- 5 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 10, Einleitung
- 6 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 11 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 7; Einleitung
- 7 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 5 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 4; Genehmigung
- 8 . Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Gemeindevorstand
- 9 . Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Bauausschuss
- 10 . Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Kulturausschuss
- 11 . Benützungs- und Gebührenordnung für Schulsporthalle, Gymnastikraum, Räumlichkeiten im Gemeindeamt und Musikschule
- 12 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 13 . Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Prüfungsausschuss
- 14 . 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Überprüfung
- 15 . Ankauf von Grundstücken in Altenhof; Beratung über die weitere Vorgehensweise

- 16 . Erhöhung des Erhaltungsbeitrages; Verordnung
- 17 . Übereinkommen betreffen die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtigen Querungshilfen an der B135 Gallspacher Straße, km 13,782 und 14,156 in Gaspoltshofen
- 18 . Nutzungsvereinbarung für Baugründe; Festlegung der Rahmenbedingungen
- 19 . Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der ÖVP-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Verkehrssicherheit" in die Tagesordnung
- 20 . Leader Förderantrag Modul B, Genehmigung der Eigenmittel
- 21 . Straßenbauarbeiten Höhenweg
- 22 . Musikheim Altenhof; Darlehensaufnahme - Genehmigung und Vergabe
- 23 . Energieliefervertrag; Genehmigung
- 24 . Genehmigung des Kaufvertrages zum Verkauf des Grundstückes 154/4 in der KG Jeding
- 25 . Nachnutzung der Bahnhöfe Gaspoltshofen und Altenhof; Ausschreibung zur Einholung von Projekten
- 26 . Union Gaspoltshofen; Ansuchen um Kostenbeteiligung bei Platzsanierung und Instandhaltung
- 27 . Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 1, Wohnung Nr. 2
- 28 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 29 . Allfälliges

#### Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 28.06.2021 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11.05.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 28 eingebracht werden können.

## **1. Flächenwidmungsplan Nr. 7, - Änderung Nr. 6, Einleitung**

### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Mit Ansuchen vom 15.03.2021 wurde die Umwidmung der Grundstücke Nr. 794/7 und 794/8 je KG Gaspoltshofen mit einer Gesamtfläche von 1.720 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2021 wurde die Einleitung des Umwidmungsverfahrens einstimmig beschlossen.

Der Grundeigentümer hat am 26.05.2021 (vor Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Einholung der Stellungnahmen der Fachabteilungen beim Amt der Oö. Landesregierung) einen geänderten Umwidmungsantrag eingebracht. Es soll nunmehr lediglich das Grundstück Nr. 794/7 KG Gaspoltshofen mit 807 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 ist im „Baulandkonzept“ die gegenständliche Fläche als Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion erfasst.

### Anlagen:

- Ansuchen vom 26.05.2021
- Bestätigung Wassergenossenschaft Gaspoltshofen vom 15.04.2021
- Stellungnahme und Änderungsplan Ortsplaner vom 04.06.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **2. Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 7 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 5; Einleitung**

### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Die JUR Holding GmbH, Hörbach 4 hat die Umwidmung der Grundstücke Nr. 600 und 601 je KG Hörbach mit einer Gesamtfläche von 13.091 m<sup>2</sup> von Grünland in Betriebsbaugebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

### Anlagen:

- Ansuchen vom 30.04.2021
- Änderungspläne Ortsplaner vom 05.05.2021
- Stellungnahme Ortsplaner vom 11.05.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

### **B e s c h l u s s :**

Antrag genehmigt.

### **A b s t i m m u n g :**

Einstimmig durch Handzeichen.

### **3. Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 8, Einleitung**

#### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Mit Ansuchen vom 07.05.2021 wurde die Umwidmung des Grundstückes Nr. 182/4 KG Hörbach beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst; da jedoch die Planungsfläche mit nur 218 m<sup>2</sup> keine Bauplatzeigenschaft aufweist, ist eine Änderung des ÖEK nicht erforderlich.

#### Anlagen:

- Ansuchen vom 07.05.2021
- Stellungnahme und Änderungsplan Ortsplaner vom 14.05.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

#### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

#### **4. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 9 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 6; Einleitung**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Die STK Hubert Stritzinger GmbH, Edt am Stömerberg 2 hat die Umwidmung des Grundstückes Nr. 9 KG Jeding mit 2.266 m<sup>2</sup> von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Anlagen:

- Ansuchen vom 17.05.2021
- Stellungnahme und Änderungspläne Ortsplaner vom 21.05.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

#### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **5. Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 10, Einleitung**

### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Mit Ansuchen vom 20.05.2021 wurde die Änderung der zugeordneten Bauplatzfläche für die Sternsignatur Nr. 93 auf den Grundstücken Nr. 24/8 und 24/4 (teilweise) je KG Jeding beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht berücksichtigt; aufgrund der Erfassung als „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ liegt jedoch kein Widerspruch zum ÖEK vor.

### Anlagen:

- Ansuchen vom 20.05.2021
- Planurkunde Dipl.-Ing. Reifeltshammer vom 26.04.2021
- Änderungsplan Ortsplaner vom 25.05.2021
- Stellungnahme Ortsplaner vom 26.05.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **6. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 11 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 7; Einleitung**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Es wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 729/1 KG Gaspoltshofen im Ausmaß von 850 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

### **Anlagen:**

- Ansuchen vom 11.06.2021
- Aktenvermerk vom 18.06.2021
- Stellungnahme und Änderungspläne Ortsplaner

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **7. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 5 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 4; Genehmigung**

### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Es wurde die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 338, 339 und 341 KG Hörbach im Ausmaß von rund 1.200 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 ist die gegenständliche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Weiters soll im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Fläche für zwei weitere Bauparzellen mit

1.030 m<sup>2</sup> bzw. 1.180 m<sup>2</sup> als Vorrangfläche mit Wohnfunktion ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung wurde von der Marktgemeinde am 16.04.2021 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 15.06.2021 wurde eingeräumt.

Die Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme in die ÖEK-Änderung war von 17.05.2021 bis 15.06.2021 an der Amtstafel angeschlagen und wurde in der Gemeindezeitung, Folge 3 – Ausgabe Mai 2021 sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Gaspoltshofen veröffentlicht.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde eine Stellungnahme mit Datum 07.06.2021 übermittelt. Es wird mitgeteilt, dass die beantragte Änderung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen abzulehnen ist. Als Begründung werden die dezentrale Lage, die ungenutzten Baulandreserven samt Entwicklungsmöglichkeiten gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept sowie aus schalltechnischer Sicht die im Süden der Planungsfläche angrenzende Gaspoltshofener Landesstraße L520.

Weiters wird von der Abt. Wasserwirtschaft eine Zusage der Wassergenossenschaft gefordert, dass die Trinkwasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernommen wird.

Die entsprechende Bestätigung der Wassergenossenschaft Hörbach vom 20.04.2021 liegt vor.

Mit E-Mail vom 14.06.2021 wurde dem Widmungswerber die ablehnende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Nach telefonischer Rücksprache und auf Anraten des Ortsplaners wird die beabsichtigte ÖEK-Änderung auf die beantragte Flächenumwidmung reduziert und das geplante Wohngebiet im südlichen Bereich mit einer Schutzzone versehen, die eine Hauptbebauung ausschließt.

Mit Datum 22.06.2021 hat der Ortsplaner die geänderten Pläne und eine ergänzende Stellungnahme übermittelt. Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF. wurden diese Unterlagen mit E-Mail vom 23.06.2021 dem Widmungswerber übermittelt und dessen Zustimmung zur Weiterführung des Verfahrens mit den vereinbarten Änderungen

eingeholt. Dieser E-Mail wurde auch der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung angeschlossen.

Mit E-Mail vom 23.06.2021 erklärte der Grundeigentümer sein Einverständnis und übermittelte die unterfertigte Nutzungsvereinbarung.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 11.03.2021 bzw. 22.06.2021 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 19.04.2021 (Strom) bzw. 16.04.2021 (Gas) – kein Einwand

A1 Telekom Austria AG vom 22.04.2021 – kein Einwand

WKO, Grieskirchen vom 25.05.2021 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung und ÖEK-Änderung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **8. Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Gemeindevorstand**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Folgende Prüfungsempfehlungen wurden dem Gemeindevorstand vom Gemeinderat zur Vorberatung zugeteilt:

### **1. Kooperation mit umliegenden Gemeinden (Punkt 23)** (Im Prüfbericht auf Seite 25)

*Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung weiterer aktiver Kooperationsprojekte im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.*

### **2. Kanalbenützungsgebühren (Punkt 33)** (Im Prüfbericht auf Seite 30)

*Es wird eine Änderung der Kanalgebührenordnung dahingehend empfohlen, dass die Grundgebühr für jeden Haushalt vorgeschrieben werden soll.*

### **3. Rollender Kanal (Punkt 34)** (Im Prüfbericht auf Seite 31)

*Grundsätzlich sind nach der gültigen Gebührenordnung auch den Eigentümern jener Grundstücke ohne Entsorgungsdienstvertrag die Grundgebühren vorzuschreiben. Sofern die Grundgebühr bei dieser Entsorgungsform nicht eingehoben werden soll, müsste die Gebührenordnung dahingehend ergänzt werden.*

### **4. Bereitstellungsgebühren (Punkt 36)** (Im Prüfbericht auf Seite 31)

*Die Kanalgebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden.*

### **5. Volksschule Altenhof (Punkt 57)** (Im Prüfbericht auf Seite 46)

*Die Gemeinde sollte vor größeren Sanierungsmaßnahmen ein generelles Planungskonzept erstellen, in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude in Altenhof in den nächsten Jahren notwendig sind und eine Kostenanalyse machen. An Hand dieser Kostenanalyse, aber auch unter Einbeziehung der Entwicklung der Schülerzahlen, sollte der Bedarf einer 2. Volksschule überprüft werden. Da auch die Volksschule Gaspoltshofen über dementsprechende räumliche Kapazitäten verfügt, könnte eine Integrierung der Volksschule Altenhof in die Volksschule Gaspoltshofen erfolgen.*

### **6. Turnsaal im Schulzentrum – Benützungstarife (Punkt 59)** (Im Prüfbericht auf Seite 48)

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterscheidung zwischen ortsansässigen Nutzern und Nutzern von außerhalb dem Gleichheitsprinzip widerspricht. Förderungen von ortsansässigen Nutzern können erst nach dementsprechender Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erfolgen. Eine Abänderung der Tarifordnung hat daher zu erfolgen.*

**7. Räumlichkeiten im Gemeindeamt (Punkt 64)** (Im Prüfbericht auf Seite 50)

*Die Gemeinde sollte langfristig eine ertragbringende Verwendung dieser Räumlichkeiten in die Wege leiten, sofern kein Eigenbedarf besteht.*

**8. Rückzahlung von Geschäftsanteilen (Punkt 65)** (Im Prüfbericht auf Seite 51)

*Die Gemeinde sollte sich daher unter diesem Aspekt neuerlich mit dem Angebot auseinandersetzen und eine im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung entsprechende Entscheidung treffen.*

**9. Förderungen (Punkt 66)** (Im Prüfbericht auf Seite 51)

*Es wird auf die dazu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde verwiesen, wonach Doppelförderungen grundsätzlich unterbleiben sollten.*

**10. Feuerwehrewesen (Punkt 73)** (Im Prüfbericht auf Seite 55)

*Der Gemeinde Gaspoltshofen wird nahegelegt, gemeinsam mit der Feuerwehr mögliche Einsparungspotentiale auszuloten und den Netto-Aufwand entsprechend zu reduzieren. Weiters sollen im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zuge von bevorstehenden Sanierungsarbeiten mögliche Überlegungen hinsichtlich einer Reduzierung der Anzahl an Freiwilligen Feuerwehren angestellt werden*

*In der Sitzung vom 15.06.2021 hat sich der Gemeindevorstand mit den zugewiesenen Punkten der Gebarungsprüfung befasst und dazu folgende Empfehlung abgegeben:*

**1. Kooperation mit umliegenden Gemeinden (Punkt 23)** (Im Prüfbericht auf Seite 25)

Kooperationen sollen dort eingegangen werden, wo es sinnvoll ist.

**2. Kanalbenützungsgebühren (Punkt 33)** (Im Prüfbericht auf Seite 30)

Eine Änderung der Kanalanschlussgebühr wird nicht empfohlen.

**3. Rollender Kanal (Punkt 34)** (Im Prüfbericht auf Seite 31)

Wurde bereits erledigt.

**4. Bereitstellungsgebühren (Punkt 36)** (Im Prüfbericht auf Seite 31)

Derzeit nicht notwendig.

**5. Volksschule Altenhof (Punkt 57)** (Im Prüfbericht auf Seite 46)

Wird abgelehnt.

**6. Turnsaal im Schulzentrum – Benützungstarife (Punkt 59)** (Im Prüfbericht auf Seite 48)

Wird erledigt – Möglichkeiten für ortsansässige Vereine überlegen.

**7. Räumlichkeiten im Gemeindeamt (Punkt 64)** (Im Prüfbericht auf Seite 50)

Das Thema soll in der nächsten Legislaturperiode behandelt werden.

**8. Rückzahlung von Geschäftsanteilen (Punkt 65)** (Im Prüfbericht auf Seite 51)  
Wird abgelehnt.

**9. Förderungen (Punkt 66)** (Im Prüfbericht auf Seite 51)  
Förderungen sollen derzeit beibehalten werden – Beratung im Bauausschuss in der nächsten Legislaturperiode.

**10. Feuerwehrwesen (Punkt 73)** (Im Prüfbericht auf Seite 55)  
Keine Zusammenlegung der Feuerwehren – Einsparungspotenziale sollen aber ermittelt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Empfehlungen des Gemeindevorstandes wie im Amtsvortrag geschildert genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **9. Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Bauausschuss**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Folgende Prüfungsempfehlungen wurden dem Bauausschuss vom Gemeinderat zur Vorberatung zugeteilt:

- 1. Infrastrukturkostenbeiträge Raumordnungsverträge (Punkt 8)** (Im Prüfbericht auf Seite 17)  
*Dem Gemeinderat wird nahegelegt, sich mit dieser Thematik zu befassen.*
- 2. Raumordnung (Punkt 9)** (Im Prüfbericht auf Seite 17)  
*Es wird darauf hingewiesen, dass auch in diesem Zusammenhang die auf die Widmungswerber entfallenden anteiligen Kosten umgelegt werden können.*

In der Sitzung vom 27.05.2021 hat sich der Bauausschuss mit den zugewiesenen Punkten der Gebarungsprüfung befasst und dazu folgende Empfehlung abgegeben:

- 1. Infrastrukturkostenbeiträge Raumordnungsverträge (Punkt 8)** (Im Prüfbericht auf Seite 17)  
*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, von der Vorschreibung von Infrastrukturbeiträgen abzusehen und die Weiterführung der bisherige Vorgangsweise zu genehmigen.*
- 2. Raumordnung (Punkt 9)** (Im Prüfbericht auf Seite 17)  
*Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Vorschreibung einer Kostenbeteiligung für Widmungswerber bei einer Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes in Höhe der Hälfte einer Einzelumwidmung zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Widmung zu beschließen.*

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Empfehlungen des Bauausschusses wie im Amtsvortrag geschildert genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **10. Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Kulturausschuss**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Folgende Prüfungsempfehlungen wurden dem Kulturausschuss vom Gemeinderat zur Vorberatung zugeteilt:

- 1. Lustbarkeitsabgabe (Punkt 5)** (Im Prüfbericht auf Seite 16)  
*Zum Zwecke der Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten von Abgabenvorschreibungen und der Stärkung der Finanzsituation wird der Gemeinde Gaspoltshofen nahegelegt, die im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu nutzen und eine neue Abgabenordnung zu erlassen.*
- 2. Freibad (Punkt 50)** (Im Prüfbericht auf Seite 41)  
*Die ganztägige Öffnung des Freibads für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken, außerhalb der Schulferienzeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Auch wäre zu prüfen, inwieweit eine wechselweise Öffnung mit umliegenden Freibädern an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten möglich ist.*
- 3. Freibad (Punkt 51)** (Im Prüfbericht auf Seite 42)  
*Es sollten umgehend einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die langfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 % zum Ziel haben sollten. Der Gemeinderat sollte diesbezüglich einen Stufenplan erstellen. Jedenfalls sollte eine merkbare Anhebung der Eintrittstarife, insbesondere der Saisonkarten und Familienkarten, erfolgen.*
- 4. Kulturverein (Punkt 62)** (Im Prüfbericht auf Seite 50)  
*Sofern zukünftig weitere Adaptierungsmaßnahmen an diesem Objekt vorgenommen werden, sollte die Gemeinde mit dem Kulturverein eine neue Vereinbarung abschließen, welche die Zahlung einer monatlichen Miete und sämtlicher Betriebskosten beinhaltet.*
- 5. Räumlichkeiten im Gemeindeamt (Punkt 63)** (Im Prüfbericht auf Seite 50)  
*Die Gemeinde sollte auch für die Nutzung dieser Räumlichkeiten durch Externe eine Tarifordnung erlassen. Betriebs- und Reinigungskosten sind allen Nutzern jedenfalls verursachergerecht vorzuschreiben.*

In der Sitzung vom 17.06.2021 hat sich der Kulturausschuss mit den zugewiesenen Punkten der Gebarungsprüfung befasst und dazu folgende Empfehlung abgegeben:

- 1. Lustbarkeitsabgabe (Punkt 5)** (Im Prüfbericht auf Seite 16)  
*Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf die Erlassung einer neuen Abgabenordnung bzw. Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate etc. zu verzichten.*
- 2. und 3. Freibad (Punkt 50)** (Im Prüfbericht auf Seite 41) und **(Punkt 51)** (Im Prüfbericht auf Seite 42)  
*Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Tarife und Öffnungszeiten beim Schwimmbad Gaspoltshofen wie in der Sitzung des Gemeinderates am 12.*

März 2020 beschlossen, gleich zu belassen und erst in einigen Jahren über eine Preiserhöhung nachzudenken.

**4. Kulturverein (Punkt 62)** (Im Prüfbericht auf Seite 50)

*Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat erst nach Abschluss der Zubauarbeiten am Objekt über Miete und Betriebskosten des Kulturvereines Spielraum zu entscheiden.*

**5. Räumlichkeiten im Gemeindeamt (Punkt 63)** (Im Prüfbericht auf Seite 50)

- a) *Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für die Benützung der Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Musikschule eine Jahresgebühr von € 10,00 pro Person in der Gruppe und wenn Nutzung für Teilnehmer entgeltlich € 2,00 pro Person und Einheit lt. Teilnehmerliste einzuheben.*
- b) *Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für die Benützung der Turnhalle und des Gymnastikraumes die Streichung der erhöhten Jahresgebühr für Auswärtige, um dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen.*
- c) *Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auch für Vorturner eine Jahresgebühr von € 20,00, für spontanes Turnen und dergleichen ebenfalls eine Gebühr von € 20,00 für Gruppe pro Einheit und für kostenpflichtiges Kinderturnen (z.B. Karate unter 15 Jahren) eine Gebühr wie in der derzeit geltenden Gebührenordnung, das heißt € 2,00 pro Person und Einheit lt. Teilnehmerliste einzuheben. (Die Gebühren für Vorturner, spontanes Turnen und entgeltliches Kinderturnen zählten bislang zu den offenen Fragen (gestellt in der Buchhaltung des Gemeindeamtes) und sollen nun entsprechend beschlossen werden.*

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Empfehlungen des Kulturausschusses wie im Amtsvortrag geschildert genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **11. Benützungs- und Gebührenordnung für Schulsporthalle, Gymnastikraum, Räumlichkeiten im Gemeindeamt und Musikschule**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In Folge von Anregungen der Gebarungsprüfung 2021 soll die Benützungs- und Gebührenordnung für die Schulsporthalle und den Gymnastikraum geändert und auch auf Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Musikschule angewendet werden.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.06.2021 mit den Anregungen der Gebarungsprüfung auseinandergesetzt und Empfehlungen ausgearbeitet, die in der Folge in die Benützungs- und Gebührenordnung eingearbeitet wurde.

Kurse und Vorträge ohne Eintrittsentgelt oder bei denen nur ein Materialbeitrag verlangt wird, Veranstaltung im Zuge des Ferienprogrammes und der Gesunden Gemeinde, sowie kulturelle Aktivitäten sind von der gegenständlichen Gebührenordnung nicht erfasst.

Der Entwurf liegt den Sitzungsunterlagen bei.

### **Beratungsverlauf:**

Für Singen (zB Liedertafel), Gesunde Gemeinde, Kinderferienprogramm sollen keine Gebühren eingehoben werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Benützungs- und Gebührenordnung genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **12. Bericht des Prüfungsausschusses**

Sachverhalt – Obmann des Prüfungsausschusses Johannes Peter Baumgartner:

Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 07.06.2021 in der mehrere Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021 für den Gemeinderat vorberaten wurden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

### **13. Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Behandlung nach Vorberatung im Prüfungsausschuss**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Folgende Prüfungsempfehlungen wurden dem Prüfungsausschuss vom Gemeinderat zur Vorberatung zugeteilt:

**1.)Ferienwohnungspauschale (Punkt 6)** (Im Prüfbericht auf Seite 16)

*Der Gemeinde wird auch in diesem Fall nahegelegt, die gesetzlichen Möglichkeiten von Abgabevorschreibungen auszuschöpfen und die eingeräumte Ermächtigung zur Einhebung eines Zuschlags zur Ferienwohnungspauschale zu nutzen.*

**2.)Nutzung von Schulräumlichkeiten außerhalb des Schulunterrichts (Punkt 58)** (Im Prüfbericht auf Seite 47)

*Es wird darauf hingewiesen, dass auch in diesem Zusammenhang die auf die Widmungswerber entfallenden anteiligen Kosten umgelegt werden können.*

**3.)Stromversorgung (Punkt 68)** (Im Prüfbericht auf Seite 52)

*Der verrechnete Energiepreis bewegt sich auf einem für Gemeinden marktkonformen Niveau, da regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt werden. Jedoch wurde festgestellt, dass der Energieverbrauch des Freibads, das nur in den Sommermonaten betrieben wird, im Verhältnis zu anderen Einrichtungen sehr hoch ist. Daher wird eine Überprüfung der Anlage empfohlen.*

In der Sitzung vom 07.06.2021 hat sich der Prüfungsausschuss mit den zugewiesenen Punkten der Gebarungsprüfung befasst und dazu folgende Empfehlung abgegeben:

**1.)Ferienwohnungspauschale (Punkt 6)** (Im Prüfbericht auf Seite 16)

*Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, beginnend mit 1. Jänner 2022 einen 50 % Zuschlag, mit 1. Jänner 2023 einen 100 % Zuschlag und mit 1. Jänner 2024 150 % Zuschlag auf die gesetzliche Bemessungsgrundlage zu verordnen.*

**2.)Nutzung von Schulräumlichkeiten außerhalb des Schulunterrichts (Punkt 58)** (Im Prüfbericht auf Seite 47)

*Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass die Verträge mit den Musikvereinen Altenhof a. H. und Gaspoltshofen nach Abschluss der Umbauarbeiten des Musikheims in Altenhof überarbeitet und ein adäquates Nutzungsentgelt festgelegt wird.*

**3.)Stromversorgung (Punkt 68)** (Im Prüfbericht auf Seite 52)

*Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Beschluss und Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Erneuerbare Energiegemeinschaften ermöglicht werden weitere Schritte zur Nutzung von Photovoltaikanlagen auf anderen Gebäuden zu setzen.*

**DIESER TAGESORDNUNGSPUNKT SOLL ZUR WEITEREN ABKLÄRUNG BIS IN DIE NÄCHSTE LEGISLATURPERIODE ABGESETZT WERDEN**

## **14. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Überprüfung**

### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Durch die BH Grieskirchen wurde der Prüfbericht für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 vorgelegt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und anschließend der Überprüfungsbehörde eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

### Anlagen:

- Prüfbericht der BH Grieskirchen vom 26.01.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### **B e s c h l u s s :**

Antrag genehmigt.

### **A b s t i m m u n g :**

Einstimmig durch Handzeichen.

## 15. Ankauf von Grundstücken in Altenhof; Beratung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebürgermeister Philipp Möslinger:

Durch Gespräche von Vizebürgermeister Möslinger ergibt sich die Möglichkeit in Altenhof ein größeres Siedlungsgebiet zu entwickeln.

Durch Ortsplaner DI Altmann wurde eine Bebauungsstudie erstellt, die den Sitzungsunterlagen beiliegt.

Das gesamte Planungsgebiet (dicke Umgrenzung im Plan) hat ein Flächenausmaß von 32.509 m<sup>2</sup> und unterteilt sich folgendermaßen:

Nettobauland Einfamilienhäuser (26 Bauplätze): .....	22.878 m <sup>2</sup>
Nettobauland Mehrfamilienhaus/Hofumbau: .....	2.450 m <sup>2</sup>
Öffentliche Grünfläche (Obstbaumgarten): .....	1.023 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche/Retention: .....	6.158 m <sup>2</sup>

Nicht berücksichtigt bei diesen Zahlen ist eine Straßenanbindung in voller Breite an den Bestand im Nordosten (165 m<sup>2</sup> von Grundstück 1210) und die langfristig mögliche Straßenanbindung an die Landesstraße im Nordosten.

Weiters führt der Ortsplaner in seiner Studie Folgendes an:

Inhaltlich habe ich versucht, eine Mischung unterschiedlicher Parzellengrößen (Durchschnitt 879 m<sup>2</sup>) anzubieten, mit überwiegender Ausrichtung der Gartenflächen nach Süden/Südwesten. Es ergeben sich viele Blickbeziehungen zum Ortszentrum/Kirchturm.

Durch die Anbindung der geplanten Straßen an drei Stellen des bestehenden Straßennetzes (Bereich Schule, Bereich Hof, Bereich Nordost) sollte sich eine gute Verteilung der Verkehrsbelastung ergeben.

Im Bereich der Schule habe ich eine Verbreiterung der dortigen Straße mit Verschiebung der Parkplätze eingezeichnet. Im Bereich des Hofes sind zwei Varianten der Straßenanbindung möglich und im Plan angedeutet: im Westen ans Gelände und den Wiesenweg in der Natur angepasst, mit der Möglichkeit offener Stellplätze, oder im Osten im Zuge eines Neubaus Anbindung an Parkplatz bei der Raika. Im Norden sind beide Erschließungsmöglichkeiten (Anbindung an Straßenbestand und Anbindung an Landesstraße) dargestellt.

Im Norden, wo ein landwirtschaftlich schlecht nutzbarer Zwickl entsteht, habe ich die Retentionsfläche angeordnet. Bis auf die Parzelle 26 könnten alle anderen Grundstücke über das natürliche Gefälle angeschlossen werden. Parzelle 26 müsste an das Bestandsnetz im Osten angedockt werden. Die Angabe von 300 m<sup>3</sup> ist nur mal eine Annahme, die genauen Angaben dazu müssten vom Kanalplaner kommen. Für die Hangwasserableitung im Nordwesten habe ich einen Grünstreifen mit Mulde vorgesehen. Die öffentliche Grünfläche bietet sich im Übergang von der verdichteten Bebauung (Hofumbau oder Neubau eines Mehrfamilienhauses) zur Einzelhausbebauung in einem Teilbereich mit Obstbaumbestand an.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Weiterführung des Projektes aus. Die weiteren Schritte sind Abklärung der Flächenwidmung, vertiefende Gespräche mit den Grundeigentümern, Abklärung der Finanzierung und Vorbereitung der Kaufverträge.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Ankauf ist in der Gemeindegebarung bisher noch nicht vorgesehen.

**Beratungsverlauf:**

Johannes Höftberger lobt das Projekt und sagt so etwas würde man sich auch für Gaspoltshofen wünschen! Er erkundigt sich ob bei der Umwidmung Probleme zu erwarten sind, da noch nicht alles im ÖEK als Bauerwartungsland eingetragen ist. Obmann des Bauausschusses Christian Greifeneder meint er sehe eher kein Problem, da über 2/3 der Fläche bereits im ÖEK eingetragen sind.

Friedrich Söllinger schlägt vor, da es sich um ein großes Projekt handelt und es in der Vergangenheit bei der Wassergenossenschaft Altenhof immer wieder mal Engpässen mit der Trinkwasserversorgung kam, man durchaus auch andenken könnte einen zweiten Projektanten einzuladen was Kanal- und Trinkwasserleitungskonzepte betrifft.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes genehmigen und sich für die Durchführung der weiteren Schritte aussprechen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **16. Erhöhung des Erhaltungsbeitrages; Verordnung**

### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 wurde die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

DI Altmann wurde damit beauftragt den Sachverhalt zu erheben und eine ortsplanerische Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei und spricht sich aus Gründen der Baulandmobilisierung klar für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf das Doppelte aus.

In der Folge hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 27.05.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, den Erhaltungsbeitrag gem. § 28 Abs 3 oö. ROG 1994 auf das Doppelte anzuheben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf das Doppelte zu genehmigen.

### **Anlagen:**

Verordnungsentwurf  
Ortsplanerische Stellungnahme

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In den Vorjahren lagen die Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen bei etwa € 20.000,00 und würden sich durch den Beschluss verdoppeln. Die zusätzlichen Einnahmen sind nicht zweckgebunden und kommen der Gemeindegebarung zu Gute.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf das Doppelte genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

**17. Übereinkommen betreffen die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtigen Querungshilfen an der B135 Gallspacher Straße, km 13,782 und 14,156 in Gaspoltshofen**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Im Zuge einer verkehrsrechtlichen Beratung am 20.05.2021 durch die BH Grieskirchen wurde die Errichtung von zwei Querungshilfen bewilligt. Die verkehrsrechtliche Verordnung erfolgt durch die BH Grieskirchen. In der Folge wurde durch den Amtsleiter ein Angebot für die Lieferung und Montage einer normgerechten Beleuchtung eingeholt und beim Amt der Oö. Landesregierung zwecks Kostenteilung für diese angefragt. Nach Prüfung durch den zuständigen Sachbearbeiter wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen ein Übereinkommen zwecks Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtigen Querungshilfen an der B135 Gallspacher Straße, km 13,782 und 14,156 in Gaspoltshofen übermittelt.

Die Kosten für die Planung und Errichtung werden laut Angebot der Fa. Illumina rund € 10.000,00 betragen und sind zu 50% durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen zu tragen.

Das Übereinkommen ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

Übereinkommen BAUB-2021-276431/2

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben sind im NVA 2021 noch nicht vorgesehen und müssen im 2. NVA 2021 berücksichtigt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **18. Nutzungsvereinbarung für Baugründe; Festlegung der Rahmenbedingungen**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 27.05.2021 wurde über die Rahmenbedingungen für die Nutzungsvereinbarungen beraten, die bei Neuwidmungen von den Widmungswerbern zu unterfertigen sind.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, für die Nutzungsvereinbarung bei Baulandumwidmungen eine indexgesicherte Pönale in Höhe von € 5.000,00 (Punkt III.), einen Bauzwang innerhalb 5 Jahren ab Rechtskraft der Widmung (Anlage 3) sowie einen indexgesicherten Grundpreis (Anlage 3) je nach Lage mit € 60,00 für Gaspoltshofen und € 45,00 für Altenhof zu beschließen.

Die einzelnen Nutzungsvereinbarungen werden dem Gemeinderat im Zuge der Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Neuwidmungen vorgelegt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dass die Nutzungsvereinbarungen, wie im Amtsvortrag geschildert, abgeschlossen werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Nutzungsvereinbarungen, wie im Amtsvortrag geschildert, abgeschlossen werden.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **19. Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der ÖVP-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Verkehrssicherheit" in die Tagesordnung**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Durch die ÖVP-Fraktion wurde ein Antrag nach § 46 Abs 2 Oö GemO eingebracht, der den Sitzungsunterlagen beiliegt. Das Recht auf Berichterstattung steht dem Antragsteller Fraktionsobmann Johannes Höftberger zu.

Anlagen:

- Antrag vom 7.6.2021

### **Beratungsverlauf:**

- 1.) Schutzwege – sind zum Teil bereits erledigt worden durch die Gemeinde, der Rest muss noch auf Machbarkeit überprüft werden.
- 2.) Schulwegtraining – soll durch die Polizeiinspektion Haag/Hrk. durchgeführt werden.
- 3.) Gehwege neue Siedlungen – der Bauausschuss soll sich damit auseinandersetzen.
- 4.) Zufahren zu VS – absperren durch Poller od. Einbahnsystem – Umsetzung durch Gemeinde, Vorberatung im Bauausschuss
- 5.) Organisation Schülerlotsen – soll durch den Elternverein eingerichtet werden.
- 6.) Geschwindigkeitsmessenanlagen – sind bereits zahlreich vorhanden und es werden gerade noch weitere bestellt. Es sollen genaue Plätze definiert werden wo die neuen Geräte aufgestellt werden sollen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung konkrete Pläne für die angeführten Punkte vorliegen zur Bearbeitung wie sie durch den Bürgermeister bzw. die Gemeinde umgesetzt, oder an Ausschüsse bzw. auch Elternverein, Polizei delegiert und abgearbeitet werden können.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **20. Leader Förderantrag Modul B, Genehmigung der Eigenmittel**

### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Durch Vizebürgermeister Philipp Möslinger wurden die Gemeindeprojekte der Marktgemeinde Gaspoltshofen beim Projektauswahlgremium der Leaderregion Mostland Hausruck präsentiert. Die Projekte belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von brutto € 27.600,00 und eine Förderung in der Höhe von 60% wurde zugesagt.

Für eine Förderzusage ist die Aufbringung der Eigenmittel in der Höhe von € 11.040,00 sicherzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen:

In der Gemeindegebarung sind diese Mittel bisher noch nicht vorgesehen.

### Beratungsverlauf:

Johannes Peter Baumgartner und Mag. Ursula Kühberger sagen, dass die Präsentation, was genau in diesem „Modul B“ enthalten ist auch unbedingt den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt hätte werden müssen. Aus dem Ortsentwicklungsausschuss wo das Ganze zur Vorberatung war wurde zwar das Protokoll allen Fraktionen zugesandt, aber offensichtlich als Information nicht allen intern weitergereicht. Auch die Leader Präsentation wäre interessant gewesen zu sehen, speziell um den Gemeindebürgern nach außen hin kommunizieren zu können was genau wohin kommt wenn Fragen gestellt werden.

Gerhard Brandstätter setzt sich sehr für den kulturellen Aspekt des Ganzen ein und sieht in Anbetracht des Großen Ganzen die Kosten als nahezu marginal und sagt, daran sollte es jetzt nicht scheitern und gerade anderen Nachbargemeinden gegenüber sollte man in diesem Punkt als gutes Beispiel voran auftreten.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufbringung der Eigenmittel genehmigen.

### Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

### Abstimmung:

#### FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ  
Ing. Wolfgang Klinger  
Philipp Möslinger  
Gabriele Famler  
Elfriede Aigner

Daniel Siegfried Köstl  
Karl Friedrich Famler  
Hubert Aigner  
Markus Großbauer  
Markus Huemer  
Ing. Otto Oberhumer

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger  
Martina Spitzer  
Roland Hattinger  
Helmut Scheibmayr  
Richard Mader  
Ing. Robert Gradinger  
Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

Johannes Peter Baumgartner  
Andreas Ehrenleitner  
Gertraud Zizler

Fraktion der GRÜNEN

Anton Berger  
Friedrich Söllinger  
Gerhard Brandstätter

**STIMMENTHALTUNG:**

Fraktion der FPÖ

Christian Greifeneder

## 21. Straßenbauarbeiten Höhenweg

### Sachverhalt – Berichtstatter Klinger:

Im Höhenweg sollen heuer die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Dazu wurde an Straßenbaufirmen ein Leistungsverzeichnis zur Legung eines Angebotes übermittelt.

Das Leistungsverzeichnis umfasst Abbruch- und Vorarbeiten, Oberbauarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Asphaltarbeiten, Pflasterungsarbeiten und Regiearbeiten.

Es wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Öffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Bieter	Anmerkung	Angebotspreis netto	Angebotspreis brutto	Sonstiges
1	Swietelsky AG, Linz		154.316,89 €	185.180,27 €	
2	Felbermayr, Haag am Hausruck		155.900,12 €	187.080,14 €	
3	Niederndorfer Bau GesmbH, Attnang		152.876,84 €	183.452,21 €	
4	Hofmann GBMH & CO KG, Redlham		138.871,74 €	166.646,09 €	

Da die Vergabesumme über € 66.560,00 beträgt (= 1% der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit), ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im NVA 2021 sind für diesen Straßenzug € 190.000,00 vorgesehen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an den Billigstbieter (Fa. Hofmann) genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## 22. Musikheim Altenhof; Darlehensaufnahme - Genehmigung und Vergabe

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Für die Ausfinanzierung der Musikheimsanierung und -erweiterung in Altenhof ist ein Darlehen in der Höhe von € 191.500,00 aufzunehmen.

Es wurden mehrere Banken mit dem beiliegenden Ausschreibungstext zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotsöffnung erfolgt am 30.06.2021.

Das Ergebnis der Angebotsöffnung und ein Darlehensvertrag werden in der Sitzung vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Darlehensaufnahme ist im Gemeindebudget vorgesehen.

Angebote Darlehen Musikheim Altenhof			
Bieter	Anmerkung	Aufschlag zu Euribor	Reihung
Volksbank	Absageschreiben, kein Angebot		
Bank Austria	Absageschreiben, kein Angebot		
Sparkasse	Fixzinssatz	0,79%	3
Raika Region Hausruck		0,49%	2
Raika Region Grieskirchen		0,44%	1
BAWAG	Kein Angebot		
Oberbank	Kein Angebot		

### **Beratungsverlauf:**

Friedrich Söllinger erkundigt sich ob es voraussichtlich bei den angegebenen Kosten bleiben wird. Wenn alles so wie im Finanzierungsplan angegeben gebaut werden kann, dann ja.

### **Johannes Höftberger erklärt sich in diesem Punkt als befangen.**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme und den Darlehensvertrag mit dem billigst bietenden Kreditinstitut genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

### 23. Energieliefervertrag; Genehmigung

#### Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Der bestehende Energieliefervertrag wurde mit der Fa. Energie AG im Jahr 2018 abgeschlossen. Der bestehende Vertrag wurde seitens der Energie AG gekündigt. Es werden Angebot von mehreren Energielieferfirmen eingeholt, die ausschließlich 100% erneuerbare Energie anbieten.

In der Sitzung des Gemeinderates werden die Angebote vorliegen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungen bei den Energielieferverträgen sind im 2. NVA 2021 zu berücksichtigen.

#### Angebote Stromlieferung 2021

Anbieter	Zählpunkt/ Monat €	ct/kWh			Anmerkung	Reihung
		Laufzeit 1 Jahr	Laufzeit 2 Jahre	Laufzeit 3 Jahre		
EnergieAG	2,50			6,750	Vertragslaufzeit 3 Jahre	1
Verbund Strom	2,99	8,790	8,234	7,875	Preise bei Laufzeit von 1 / 2 / 3 Jahren	3
oekostrom AG	2,90	9,190	8,090	7,190	Preis/Jahr Vertragslaufzeit bis 31.12.2023	4
Kelag		8,017?	8,017	7,144	Laufzeit erst ab 2022, Preis lt. Telefon für 2021 etwa gleich 2022	2

#### **Beratungsverlauf:**

Energie AG bleibt trotz Teuerung weiterhin der günstigste Anbieter für uns.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe an den billigst bietenden Energieversorger (Energie AG) genehmigen.

#### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **24. Genehmigung des Kaufvertrages zum Verkauf des Grundstückes 154/4 in der KG Jeding**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass das Grundstück 154/4 in der KG Jeding an die direkt angrenzenden Grundnachbarn verkauft werden soll. Das Grundstück ist 370 m<sup>2</sup> groß. Es wurde ein Grundpreis von € 35,00 je m<sup>2</sup> vereinbart. Der Kaufpreis beträgt somit € 12.950,00.

Durch das Notariat Haag wurde ein Kaufvertragsentwurf ausgearbeitet, der den Sitzungsunterlagen beiliegt und vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Anlagen:

Kaufvertragsentwurf

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verkauf ist in der Gemeindegebarung bisher noch nicht vorgesehen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **25. Nachnutzung der Bahnhöfe Gaspoltshofen und Altenhof; Ausschreibung zur Einholung von Projekten**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.05.2021 wurde über die Nachnutzung der Gebäude und die entbehrlichen Grundflächen entlang des Geh- und Radweges beraten. Dabei wurde vereinbart eine möglichst offene Ausschreibung zu veröffentlichen, die für die Gebäude sowohl den Verkauf, als auch die Miete und die Realisierung von Projekten zulässt. Es wurde folgender Vorschlag für die Veröffentlichung in den Gemeindemedien (Gemeindezeitung, Amtstafel, Gemeinde-Homepage, facebook) vorbereitet:

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 genehmigt, dass die Grundstücke und Gebäude auf der ehemaligen Haager Lies Bahntrasse, die nicht für den Geh- und Radweg benötigt werden ausgeschrieben werden. Angebote sind schriftlich bis \_\_\_\_\_ am Marktgemeindeamt abzugeben.*

### **Ausschreibung der Gebäude:**

- 1. Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen – dieses steht auf dem Grundstück .104 KG Jeding, im Fall einer Veräußerung werden gemeinsam mit dem Gebäude rund 2.500 m<sup>2</sup> Grund verkauft.*
- 2. Bahnhofsgebäude Altenhof (Oberaffnang) – dieses steht auf dem Grundstück 1023 KG Aflang, im Fall einer Veräußerung werden gemeinsam mit dem Gebäude rund 4.800 m<sup>2</sup> Grund verkauft.*

*Abgegeben werden können Kaufangebote und Mietangebote. Es wird erwartet, dass die geplante Nachnutzung ausführlich dargelegt wird. In der Folge werden die Angebote durch eine Kommission bewertet.*

*Folgende Angaben zur Nachnutzung werden erwartet:*

*Gesamtkonzept des Bieters*

*Preisangebot Kauf oder Miete*

*Auswirkung auf die Gemeinde Gaspoltshofen*

*Mehrwert für den Geh- und Radweg*

*Investitionsbedarf*

*Arbeit und Investition in der Region*

*Kommunalsteuereinnahmen*

*Öffentliche Zugänglichkeit*

*Wirtschaftlichkeit*

*Realisierungszeitraum*

*Im Falle eines Verkaufes sind vom Käufer allfällige Vermessungs-, Grundbuchs- und Notariatskosten zu übernehmen.*

### **Ausschreibung von Grundstücksteilen:**

*Schriftliches Ansuchen mit Lageplan und Angabe der geschätzten Grundstückgröße für den Kauf von Grundstücksteilen entlang der aufgelassenen Bahntrasse, die nicht für den Geh- und Radweg benötigt*

*werden. Vom Käufer sind allfällige Vermessungs-, Grundbuchs- und Notariatskosten zu übernehmen.*

**Anlagen:**

2 Lagepläne

**Beratungsverlauf:**

Um nicht rein nur Gaspoltshofener und Altenhofer mit der Ausschreibung über die Gemeindezeitung, die Homepage und facebook anzusprechen soll der gesamte Text auch in den Medien Tips, Rundschau und dem Rieder/Schärtinger Magazin veröffentlicht werden. Außerdem soll die Frist der Angebotslegung von 2 auf 3 Monate verlängert werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Ausschreibungs-Entwurf wie angegeben beschließen und die Veröffentlichung genehmigen. Die Frist zur Angebotslegung wird in Abstimmung mit dem Erscheinen der Gemeindezeitung festgelegt, soll aber mindestens 3 Monate betragen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **26. Union Gaspoltshofen; Ansuchen um Kostenbeteiligung bei Platzsanierung und Instandhaltung**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Durch die Union Gaspoltshofen wurde mit einem Schreiben, dass am 17.06.2021 am Gemeindeamt eingegangen ist, um Beteiligung an den Kosten der Platzsanierung des Trainings- und des Hauptfeldes und der Instandhaltung des Sportplatzes ersucht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt € 4.666,54. Gewünscht wäre eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 75%, was einem Betrag von € 3.499,91 entspricht.

Das Ansuchen liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Für Förderungen über € 2.000,00 ist der Gemeinderat zuständig.

Anlagen:

Ansuchen mit Eingangsstempel vom 17.06.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung in der angegebenen Höhe von 75%, was einem Betrag von € 3.499,91 entspricht, gewähren.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **27. Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 1, Wohnung Nr. 2**

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Die LAWOG hat der Marktgemeinde am 29. April 2021 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 2, Stiege 1, in der Mühlbachstraße 5 von Dumitru Radu per 31. Juli 2021 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 82,20 m<sup>2</sup>. Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 640,48. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.921,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **28. Genehmigung der Verhandlungsschrift**

Keine Einwände.

## **29. Allfälliges**

Bürgermeister Klinger verliest ein Schreiben der BH Grieskirchen bzgl. zwei neuer Schutzwege in Gaspoltshofen und LKW Fahrverbot. (BHGRVERk-2017-369706/52-DHö)

Bürgermeister Klinger informiert über eine Auszeichnung des Freibades als besonders familienfreundlich.

Bürgermeister Klinger teilt den Anwesenden mit, dass Gaspoltshofen im Bezirk mit 59,5% an Platz 4 mit den meist geimpften Personen liegt. (laut Information vom 28.06.2021, Covid-Impfstatistik)

Bürgermeister Klinger verliest Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung in dem zum ÖEK Nr. 3, Änderung Nr. 1 Versagungsgründe mitgeteilt werden. (RO-2021-64533/12-Ja)

Bürgermeister Klinger bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode, wünscht einen schönen Sommer und einen guten Wahlkampf!

Andreas Ehrenleitner weist auf diverse Gefahrenstellen am Radweg hin. Bürgermeister Klinger sagt es sind überall Stoptafeln wo der Radweg aufhört, an die sich zu halten ist und Eltern haben die Sorgfaltspflicht für ihre Kinder. Es wurde bereits daran gearbeitet die Sicht noch weiter zu verbessern und die restlichen gefährlichen Stellen wurden von Vizebürgermeister Möslinger auch schon mit der BH begangen und erhoben. Es ist nicht so einfach hier adäquate Lösungen zu finden, da auch Verschränkungen erhebliche Gefahren in sich bergen.

Johannes Peter Baumgartner: Freibadformular online durch die Möglichkeit „Karten an der Freibadkasse abholen“ bitte ergänzen.

Richard Mader meint, man solle die angepflanzten Hecken per GPS kartieren, damit sie nicht gleich wieder niedergemäht werden.

Johannes Höftberger möchte gerne wissen wie es mit der oben angeführten Versagung nun weitergeht.

Johannes Höftberger sagt, dass die Zufahrt zu einem Grundstück von Herrn Seyfried sehr schlecht befahrbar ist und mindestens zwei Fuhren Erde zum Abflachen benötigt. Dieser würde selbst einen Bagger besitzen und das Erdmaterial verteilen. Vizebürgermeister Möslinger steht mit ihm in Kontakt wegen einem Termin dazu.

Johannes Peter Baumgartner erkundigt sich wann der Güterweg Holzing eine Sanierung erhält.

**Der Vorsitzende:**

Wolfgang Klumpner

**Schriftführer:**

C. Schauer

Gaspoltshofen, 12.07.2021

---

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut  
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

**Der Vorsitzende:**

Wolfgang Klumpner

A. Koller  
Gemeinderatsmitglied:  
(ÖVP)

J. Jannitsch  
Gemeinderatsmitglied:  
(SPÖ)

Silvia Feiler  
Gemeinderatsmitglied:  
(GRÜNE)

Gaspoltshofen, 08.11.2021